

La règle de Saint Benoît. 7: Commentaire doctrinal et spirituel, par Adalbert de Vogüé, Paris 1977, Les Editions du Cerf, 496 S. — Der Schlußband der monumentalen neuen Ausgabe (vgl. DA 32,599f.) enthält einen weiteren Kommentar, der den Text der Benedikt-Regel vor dem Hintergrund der Bibel, der Kirchenväter und der älteren Mönchsliteratur beleuchtet. Obgleich vom Klosterleben im MA nicht unmittelbar die Rede ist, sind die Ausführungen doch auch für den Mediävisten von großem Wert, denn sie behandeln zugleich die historischen Voraussetzungen für die inneren Spannungen im ma. Mönchtum (z. B. die unterschiedlichen Konzeptionen Augustins und Benedikts zu Gehorsam, Armut, Handarbeit u. ä.). R. S.

Regulae Benedicti Studia. Annuario Internationale, hg. v. Bernd Jaspers — Eugène Mannin, 5 (1976), Hildesheim 1977, Gerstenberg Verlag, XVIII u. 448 S. — Der stattliche Band enthält 23 Beiträge, darunter 13 Referate, die auf dem Zweiten Internationalen Regula-Benedicti-Kongreß 1975 in Maria Laach vorgetragen und diskutiert wurden. Der thematische Rahmen spannt sich von den Quellen- und Textproblemen der Benedikt-Regel über ihre vielfältige Wirkungsgeschichte bis hin zum Mönchtum der Gegenwart. Hervorzuheben sind: Rudolf Hanslik, Die interpolierte Fassung der Regula Benedicti (S. 1—11), der den gemeinsamen Subarchetyp der drei ältesten erhaltenen Regel-Hss. (Oxford, Hatton 48, Verona, Bibl. Capit. LII und St. Gallen 916) auf eine Textrevision „etwa 50 Jahre nach der Niederschrift des Originaltexts“ (vielleicht in Rom unter Gregor d. Gr.) zurückführt. — Angelus A. Häussling, Das Commemoratorium des Eugippius und die Regula Magistri und Regula Benedicti (S. 33—42), erwägt, ob liturgische Bestimmungen der beiden Regeln auch in der Vita Severini wiederzufinden sind. — Antonio Linage Conde, Consecuencias se la invasión musulmana en el monacato hispano (S. 85—99). — Julian G. Plante, The Auxerre Commentary on the Regula S. Benedicti. The Prologue to the Regula: The Commentator's main concerns (S. 171—182), behandelt eine Serie von mehr als 90 (offenbar recht meditativen) Homilien über die Benedikt-Regel, die in Auxerre, Bibl. mun. 50 (13. Jh.) überliefert sind und wahrscheinlich auf den Zisterzienserabt Johannes II. von Pontigny (1202—1214) zurückgehen. — Réginald Grégoire, Enquête sur les citations de la Règle de S. Benoît dans l'hagiographie latine médiévale (S. 183—198), versucht, den wachsenden Einfluß der Benedikt-Regel an Anspielungen und Zitaten in merowingischer und karolingischer Hagiographie aufzuweisen. Die beachtliche Sammlung von Belegstellen bedarf wohl noch einer kritischen Nachprüfung, da sie in der Hauptsache aus Mabillons Acta Sanctorum ordinis S. Benedicti gewonnen ist. — Rudolf Mohr, Der Gedankenaustausch zwischen Heloisa und Abaelard über eine Modifizierung der Regula Benedicti für Frauen (S. 307 bis 333), ist wenig mehr als eine Paraphrase des bekannten Briefwechsels über die innere Ordnung von Heloisas Parakletikloster. R. S.

Les codifications cisterciennes de 1237 et de 1257, par Bernard Lucet (Sources d'histoire médiévale) Paris 1977, Éditions du Centre National de la Recherche Scientifique, XII u. 401 S., F 195. — Zu den wichtigsten Quellen über die Verfassung des Zisterzienser-Ordens im zweiten Jahrhundert seines Bestehens zählen die Kodifikationen, die die Organisation und Verwaltung des Ordens und der einzelnen Klöster sowie die Lebensform der Mönche bis ins einzelne regelten. Es ist bezeichnend für die Geschichte des Ordens, daß die Festlegung rechtsförmlicher Vorschriften zu einem Zeitpunkt einsetzte, als die Zisterzienser aufgehört hatten, eine bewegende Kraft der kirchlichen Erneuerung zu sein. Die Kodifikationen faßten in immer neuen Redigierungs-